

Amt Brück

Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Sitzung - Stadtverordnetenversammlung Brück

am 11.12.2025 von 19.00 Uhr bis 20.53 Uhr

Sitzungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A,
in Brück

TOP	Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes
------------	---

6.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 13.11.2025 (öffentlich)
-----------	--

Der AD informiert, dass eine Einwendung per E-Mail von Herrn Dr. Klenke eingegangen sei und trägt diese vor. In dieser macht Herr Dr. Klenke folgendes geltend:

"Zu TOP 18. (Seite 10) ist folgende Ergänzung einzufügen hinter
"er appelliert an die Anwesenden über die
Ansiedlung solcher Industrien in der Region nachzudenken.:

Dr. Klenke verweist auf die ergänzte Fassung des Antrags, welche folgende Klarstellungen aufgrund von aufgeworfenen Fragen im AISRE enthält und verliest diese:

"Konkret ist die Erzeugung bzw. Herstellung von Gütern und Geräten gemeint, welche direkt zum Töten von Menschen an verschiedenen Orten auf der gesamten Welt geeignet sind."

Er beantragt seitens der Fraktion EBFB namentliche Abstimmung.

Hinweis zur v. g. Protokollergänzung:

Der Ergänzungsantrag wurde in Gänze den Stadtverordneten, Bürgermeister, Amtsdirektor und Sitzungsdienst am 13.11.2025, 8:22Uhr per E-Mail zugestellt und von mir in der SVV vorgetragen sowie in diesem Zusammenhang namentliche Abstimmung für die Fraktion EBFB beantragt.

Frau Pesch-Kolarczyk äußert Kritik an der einseitigen Darstellung. Sie beantragt eine genaue Überprüfung, um eine detailliertere und ausgewogenere Darstellung beider Seiten zu gewährleisten.

Der AD schlägt vor, die Entscheidung über die Einwendung zu verschieben und den Punkt in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Herr Dr. Klenke stimmt dem zu, betont jedoch, dass wesentliche Punkte wie der Antrag zur namentlichen Abstimmung und eine geänderte Antragsfassung im Protokoll fehlen würden.

Protokoll: SVV vom 13.11.2026

Transkript Auszug zum TOP

18. Br-30-144/25 Keine Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Brück (Antrag Fraktion EBFB)

Herr Schimanowski (0:47:32-0:47:53):

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 18. Das ist der Beschluss 30 144 aus 25 keine Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Brück. Das ist der Beschluss 30 144 aus 25. Der war im Haislem wie ist er dort?

Herr Klenke (0:47:58-0:48:55):

Da gibt es eine Diskussion, auch da wurde halt, deshalb haben wir heute eine Konkretisierung geschickt, da wurde gesagt, dass man darunter auch subsummiert, dass Autohersteller oder Chiphersteller, die dann nicht mehr sich ansiedeln könnten, in mir war, wie deshalb habe ich heute den Text noch mal konkretisiert. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, das sage ich auch rein politisch. Wir sind da einer Meinung, Frank und Ecke, aber es gibt halt andere, was ja auch erlaubt ist. Andere Auffassungen zum Thema, Wir haben ihn konkretisiert in der Form, dass wir gesagt haben, jetzt als Zusatz konkret ist die Erzeugung bzw Herstellung von Gütern und Geräten gemeint, welche direkt zum Töten von Menschen an verschiedenen Orten auf der gesamten Welt geeignet sind, weil wir sagen, wir meinen nicht eine Autoindustrie, wir meinen nicht einen Chiphersteller. Wir meinen nicht, wir meinen direkt Waffen, Panzer und so weiter und da möge jeder in sich gehen und möge überlegen, ob er das an Brück in der Nähe von Brück als Industrie haben möchte. Ist aber konkretisiert.

Herr Schimanowski (0:48:56-0:49:02):

Ist der empfohlen worden? Der Beschluss, Herr Klenk hat dazu keine Stellung genommen oder ist der nicht empfohlen worden? Das ist meines Wissens nicht. Empfohlen

Herr Ryll worden 3 dagegen eine Enthaltung.

Herr Schimanowski

Herr Schiffmann

Herr Schiffmann

Beantragung namentliche Abstimmung.

Herr Ryll

Ja.

Herr Schimanowski

Gibt's dazu noch Redebeiträge? Sehe ich nicht, dann frage ich, wir machen ja einen Nabestimmt.

Herr Ryll

Namentliche Abstimmung, Herr Schimanowski.

Herr Schimanowski

Ich lehne den. Anderen.

Frau Pesch-Kolarczyk

Ab was machen wir denn jetzt? Ja, was heißt?

Herr Schimanowski

Das für.

Herr Ryll

Den Nein, Haltung. Für. Den Antrag

Frau Pesch (0:49:39-0:49:40):

also Nein.

Herr Ryll

Für den Antrag genau. Der Antrag lautet keine Ansiedlung von Rüstungsindustrie. Herr Baitz ist nicht da. Matthias Matthias Baitz Entschuldigung, Herr Matthias Baitz.

Herr M. Baitz

Ist dagegen und gegen.

Herr Ryll

Matthias Bernecke

Herr Bernicke

dagegen.

Herr Ryll

Herr Borgmann.

Herr Borgmann

Dagegen.

Herr Ryll

Herr Hinze

Herr Hinze

für den Antrag bin ich also gegen die Rüstungsindustrie.

Herr Ryll

Christian Kleetz

Herr Kleetz

Dagegen.

Herr Ryll

Herr Klenke

Herr Klenke

dafür

Herr Ryll

Herr Kneer.

Herr Kneer

dagegen.

Herr Ryll
Frau Plöhn.

Frau Plöhn
Dafür.

Herr Ryll
Herr Schiffmann.

Herr Schiffmann
Dafür.

Herr Ryll
Herr Schulze.

Herr Schulze
Dagegen.

Herr Ryll
Herr Semlow

Herr Semlow
Dagegen.

Herr Ryll
Frau Vasquez.

Frau Vasquez
Dagegen.

Herr Ryll
Herr Wikidal

Herr Wikidal
dagegen

Herr Ryll
Frau Willig

Frau Willig
Dagegen.

Herr Ryll
Also wir haben 4 dafür, stimmen also 4 ja stimmen. Das heißt, der Antrag ist abgelehnt.

Herr Schimanowski
Dann

Herr Schimanowski
Kommen wir zum Tagesordnungspunkt 19

Amt Brück

P r o t o k o l l

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 11.12.2025

Tagungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A in Brück

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.53 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Schimanowski
Herr Christian Kleetz
Frau Anja Willig
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk
Herr Markus Wickidal
Herr Edward Baitz
Herr Roland Hinze
Frau Mandy Plöhn
Herr Matthias Baitz
Herr Uwe Borgmann
Herr Matthias Bernicke
Herr Dr. Michael Klenke

Abwesend:

Herr Sascha Semlow (entsch.)
Herr Martin Kneer (entsch.)
Herr Frank Schulze (entsch.)
Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra
(entsch.)
Herr Frank Schiffmann (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Ryll (Amtdirektor)
Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste: Herr Liesecke (Seniorenbeirat)
Frau Günther (Seniorenbeirat)
mehrere Einwohner

Pressevertreter: Herr Gaffron (MAZ)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt
6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 13.11.2025

7. Information aus der Ausschussarbeit
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde Teil 1
10. **Br-30-158/25** 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück –
Beschlussvorlage Feststellungsbeschluss
11. **Br-30-159/25** Mitteilung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes des Stadt
Mitteilung Brück
12. **Br-30-160/25** Vorkaufsrechtssatzung für Erweiterung des Gewerbegebietes
Beschlussvorlage Brück – Änderung der Gebietskulisse
13. **Br-00-165/25** Entscheidung über den Einwohnerantrag zur
Beschlussvorlage Ausschussgründung „Lebensmittelanbieter schnellstmöglich
nach Rottstock“ vom 03.09.2025
14. **Br-00-162/25** Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur
Beschlussvorlage seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen
in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück
15. **Br-00-133/25** Umsetzung des
Beschlussvorlage Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im
Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer
Ladeinfrastruktur (*Wiedervorlage*)
16. **Br-30-95/25** Installation zusätzlicher Mülleimer im Industriegebiet der Stadt
Beschlussvorlage Brück und Überprüfung der Funktionalität der aktuell
installierten Mülleimer (Antrag AFD Fraktion Brück)
(*Wiedervorlage*)
17. **Br-10-97/25** Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für Fahrzeuge über
Beschlussvorlage 7,5 Tonnen auf der Hauptstraße (Antrag AFD Fraktion Brück)
(*Wiedervorlage*)
18. **Br-00-161/25** Gestattungsvertrag zur Aufstellung der Infotafeln des Brücker
Beschlussvorlage Altstadttrundweges
19. **Br-10-163/25** Erhöhung des Zuschusses für das Eltern-Kind-Zentrum in der
Beschlussvorlage Stadt Brück
20. **Br-30-154/25** Freigabe von Haushaltsmitteln für Beleuchtung und
Beschlussvorlage Pflasterarbeiten am Stadttor Brück (Antrag Fraktion ProBrück
vom 16.10.2025)
21. **Br-30-164/25** Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien des Grundbesitz,
Beschlussvorlage An der Plane 3a (Antrag Fraktion ProBrück vom 13.11.2025)
22. **Br-30-166/25** Änderung zum Beschluss Br-30-148/25 Festlegung Standort
Beschlussvorlage Jugendclub-Container
23. Einwohnerfragestunde Teil 2

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Schimanowski eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt anwesenden Stadtverordneten sowie die Gäste zur letzten Stadtverordnetenversammlung (SVV) des Jahres 2025. Die SVV tagt in Präsenzsitzung.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadtverordneten (SV) gegeben seien.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Ryll (AD) erläutert, dass die Verwaltung vorschlage, die Tagesordnungspunkte (TOP) 13 und 14 in der Tagesordnung vorzuziehen und diese nach TOP 9 zu behandeln. Er begründet dies damit, dass Frau Günther (Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Brück) anwesend sei und es wünschenswert sei, ihr und den anderen anwesenden Gästen eine zeitnahe Rückkehr nach Hause zu ermöglichen.

Der BM fragt daraufhin, ob die Anwesenden mit der geänderten Tagesordnung einverstanden seien. Er bittet um ein Handzeichen zur Zustimmung und führt anschließend die Gegenprobe durch. Dabei stellt er Einstimmigkeit fest.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Der AD führt aus, dass im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung der Stadtverordneten am 13.11.2025 folgende 4 Beschlüsse behandelt und gefasst worden seien:

- **Br-20-136/25** Grundstücksangelegenheit – Ankauf des Grundstücks inkl. Gebäude in der Gemarkung Brück, Flur 5, Flurstück 97 (Antrag Fraktion ProBrück)
- **Br-20-153/25** Grundstücksangelegenheit – Verkauf Grundstück in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.
- **Br-30-155/25** Bebauungsplan "Wohngebiet Birkenwinkel" OT Baitz – Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Beschlusses Br-30-241/21
- **Br-30-157/25** Grundstücksangelegenheit - Nutzungsvereinbarung Zuwegung

Die Beschlusskontrolle wurde mit den Sitzungsdokumenten im Ratsinformationssystem (RIS) für alle SV zur Information eingestellt.

zu TOP 5.**Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt**

Der AD informiert, dass in der ersten Sitzung im kommenden Jahr die Beschlüsse, bei denen das Vorkaufsrecht gezogen wurde, aufgehoben werden sollen. Er erläutert, dass eine rechtliche Prüfung ergeben habe, dass das Vorkaufsrecht in diesen Fällen nicht ausgeübt werden könne.

Fortführend informiert der AD

❖ Aus dem FB III:

- Aktueller Stand zur Aufstellung der Jugendcontainer
- Aktueller Stand zum Innausbau Bahnhof
- Der AZV sei in den Bahnhof umgezogen
- Aktueller Stand Erneuerung des Aufzugs im Ärztehaus

Der BM lädt zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt ein und hebt die Herausforderungen bei der Organisation hervor, während er gleichzeitig über den Umzug des Abwasserzweckverbands in neue Räumlichkeiten berichtet und die geplante Veranstaltung eines Tags der offenen Tür im Januar ankündigt.

19.05 Uhr Herr Dr. Klenke betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil, so dass nunmehr 12 SV-Mitglieder anwesend sind.

zu TOP 6.**Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 13.11.2025**

Der AD informiert, dass eine Einwendung per E-Mail von Herrn Dr. Klenke eingegangen sei und trägt diese vor. In dieser macht Herr Dr. Klenke folgendes geltend:

"Zu TOP 18. (Seite 10) ist folgende Ergänzung einzufügen hinter "er appelliert an die Anwesenden über die Ansiedlung solcher Industrien in der Region nachzudenken.:

Dr. Klenke verweist auf die ergänzte Fassung des Antrags, welche folgende Klarstellungen aufgrund von aufgeworfenen Fragen im AISRE enthält und verliest diese:

"Konkret ist die Erzeugung bzw. Herstellung von Gütern und Geräten gemeint, welche direkt zum Töten von Menschen an verschiedenen Orten auf der gesamten Welt geeignet sind."

Er beantragt seitens der Fraktion EBFB namentliche Abstimmung.

Hinweis zur v. g. Protokollergänzung:

Der Ergänzungsantrag wurde in Gänze den Stadtverordneten, Bürgermeister, Amtsdirektor und Sitzungsdienst am 13.11.2025, 8:22Uhr per E-Mail zugestellt und von mir in der SVV vorgetragen sowie in diesem Zusammenhang namentliche Abstimmung für die Fraktion EBFB beantragt.

Frau Pesch-Kolarczyk äußert Kritik an der einseitigen Darstellung. Sie beantragt eine genaue Überprüfung, um eine detailliertere und ausgewogenere Darstellung beider Seiten zu gewährleisten.

Der AD schlägt vor, die Entscheidung über die Einwendung zu verschieben und den Punkt in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Herr Dr. Klenke stimmt dem zu, betont jedoch, dass wesentliche Punkte wie der Antrag zur namentlichen Abstimmung und eine geänderte Antragsfassung im Protokoll fehlen würden.

zu TOP 7. Information aus der Ausschussarbeit

Herr Dr. Klenke berichtet von der Sitzung des Wasser- und Bodenverbands Plane-Buckau. Der Gewässerabschnitt erhält eine Förderung von 100.000 Euro, was zu höheren Beiträgen führe. Der BM ergänzt, dass die Einstufung der Plane als Gewässer erster Ordnung ab der Zickenwiese gelte.

Herr Wickidal informiert über die Sitzung des Amtsausschusses. Das Amt Brück tritt dem Tourismusverband Fläming e.V. bei, und es wurde ein Grundsatzbeschluss für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Neuendorf gefasst. Herr M. Baitz berichtet vom beschlossenen Doppelhaushalt für 2026 und 2027.

zu TOP 8. Anfragen der Stadtverordneten

Folgende EMail Anfragen wurden mit den Sitzungsdokumenten im RIS für alle SV zur Information eingestellt:

Br-30-2025 Anfrage Pflegemaßnahmen Einheitsbaum Amtsgebäude

Br-31-2025 Vergleich Gasversorgung durch e.distherm vs. alternative erneuerbare Wärmeversorgung für Brück

→ Herr M. Baitz erläutert, dass die Anfrage aufgrund ihrer Komplexität nicht abschließend beantwortet werden konnte. Der AD berichtet von einem Anschreiben eines Unternehmens aus Kassel, das ein Verfahren zur Energiegewinnung aus Holz durch Pyrolyse vorstelle. Dabei entstehe Gas, während der Reststoff Kohle sei. Die Abwärme werde genutzt, wobei ein Blockheizkraftwerk erforderlich sei. Der AD schlägt vor, das Unternehmen in einen kommenden Bauausschuss einzuladen. Herr M. Baitz betont, dass eine solche Technologie eine langfristige Investition darstellen könnte, um Schulen und öffentliche Gebäude unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu machen. Herr Dr. Klenke bestätigt, dass im ersten Quartal eine Abfrage erfolgen solle, um fachkundige Informationen für das zweite und dritte Quartal zu sammeln. Der BM weist darauf hin, dass die Stadt derzeit einen Zehnjahresvertrag mit Edis Term für die Beheizung öffentlicher Gebäude habe, der bis 2028 laufe. Er betont, dass die kommunale Wärmeplanung bis 2028 vorgelegt werden müsse, um darzustellen, wie die Stadt zukünftig mit erneuerbaren Energien beheizt werden solle.

Folgende Protokoll-Anfragen wurden mit den Sitzungsdokumenten im RIS für alle SV zur Information eingestellt:

RIS-Aufgabenblatt-193 Entwicklung Kita Kinderzahlen

RIS Aufgabenblatt 194 Elterneinkommen unter 55T

RIS-Aufgabenblatt-195 Hundesteuer

RIS-Aufgabenblatt-196 Aufwandsentschädigung Pflege der Kleinen Plane

Zusätzlich wurden folgende Dokumente mit den Sitzungsdokumenten im RIS für alle SV zur Information eingestellt:

- Nachfragen zu Wohnungsverwaltung von Frau Dr. Vásquez Parra mit Anlagen
- Beantwortung Anfrage Beleuchtung Stromtal

→ Der BM bedankt sich bei Frau Urban für die ausführliche Beantwortung
(Beide Dokumente wurden zusätzlich per Mail an die SV versendet.)

Auf die Anfrage **Br-32-2025** Anfrage zur zukünftigen Kommunikation zw. Amtsverwaltung und SVV geht der AD in der Sitzung ein beantwortet und erläutert diese. Er gibt den SV die Möglichkeit des Austausches und der Ideensammlung zur besseren Umsetzung der Anfrage.

Der AD berichtet von einer Information, wonach das Amt Brück angeblich die Weihnachtsbeleuchtung in privaten Haushalten untersagt habe. Er stellt klar, dass dies nicht der Fall sei und die Amtsverwaltung keine derartigen Verbote ausgesprochen habe.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde Teil 1

Der BM erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 9, die Einwohnerfragestunde Teil 1, aufgerufen werde. Er führt aus, dass die Einwohner zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten anwesend seien und es bisher üblich gewesen sei, den Anwohnern oder Betroffenen ein Rederecht einzuräumen. Dies solle auch weiterhin so gehandhabt werden.

Zum aktuellen TOP haben die anwesenden Einwohner keine Themen und erheben keine Wortmeldungen.

zu TOP 10. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück – Br-30-158/25 Feststellungsbeschluss Beschlussvorlage

Der BM erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 10, welcher die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brück betrifft, nun behandelt werde und fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gebe. Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er fest, dass der Punkt unstrittig sei und die leitet anschließend die Abstimmung ein.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück stellt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück mit Stand: „Abschließende Fassung, November 2025“ fest und billigt die Begründung einschließlich des Umweltberichts. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und die Schlussbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11.
Br-30-159/25
Mitteilung

**Mitteilung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes des Stadt
Brück**

Der AD erläutert die Notwendigkeit, diese Fortschreibung separat durchzuführen, da Verzögerungen im Verfahren zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplans eine gemeinsame Abwicklung unmöglich machen. Er weist auf die zusätzlichen Kosten hin, die durch die erneute Auslegung und die erforderlichen Beteiligungsverfahren entstehen, und betont, dass die Fortschreibung des Landschaftsplans ohne weitere Verzögerungen vorangetrieben werden soll, was vom BM anerkannt wird.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer Sitzung am 11.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Landschaftsplan fortzuschreiben (Br-30-147/21).

Die Grundlage für die Fortschreibung des Landschaftsplans bildet der Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark (LRP PM). Die aktuell gültige Fassung ist aus dem Jahr 2006.

Im Landschaftsrahmenplan werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Vorsorge für die Erholung des Menschen in der Natur und Landschaft flächendeckend für den Landkreis Potsdam-Mittelmark erarbeitet, dargestellt und begründet. Gemäß § 10 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Landschaftsrahmenpläne in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark plant derzeit die Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der Entwurf mit Stand 25.08.2025 hat vom 08.09.2025 bis zum 08.10.2025 öffentlich ausgelegen.

Landschaftspläne sind mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung erforderlich ist (§ 11 Abs. 4 BNatSchG).

Aufgrund der beabsichtigten Planungen im Gemeindegebiet der Stadt Brück, welche in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt werden, wird eine Fortschreibung und Aktualisierung des Landschaftsplans notwendig. In den Landschaftsplänen werden die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Diese Darstellungen sind nach § 7 Abs. 2 BbgNatSchG in die Bauleitpläne und Vorhaben- und Erschließungspläne aufzunehmen.

Die erforderlichen Anpassungen des Landschaftsplans für das Gemeindegebiet der Stadt Brück sollen auf der Grundlage des neuen Landschaftsrahmenplans des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorgenommen werden. Die Vorlage des neuen Landschaftsplans für die Stadt Brück und die Beteiligung am Entwurf ergibt sich daher erst im Verlauf des Jahres 2026. Damit ist die Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Brück losgelöst von der 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Beauftragung der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte bereits 2021 zusammen mit der 6. Flächennutzungsplanänderung. Durch die Loslösung des Planverfahrens zur Fortschreibung des Landschaftsplans von der 6. Flächennutzungsplanänderung ergeben sich zusätzliche Planungsleistungen, welche mit Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000,- Euro verbunden sind (Notwendigkeit eines Beteiligungsverfahrens mit Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen). Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

zu TOP 12.
Br-30-160/25

Beschlussvorlage

Vorkaufsrechtssatzung für Erweiterung des Gewerbegebietes
Brück – Änderung der Gebietskulisse**Zurückgestellt:****Vorlagen-Nr.:Br-30-160/25**

Der BM leitet die Diskussion ein und gibt den Anwesenden das Wort. Herr Dr. Klenke beantragt eine Rückstellung des Punktes, da er die Dringlichkeit in Frage stellt und auf die fehlende Einhaltung der Beratungsfolge hinweist. Daher sei eine Diskussion bisher nicht möglich gewesen. Der AD betont die Notwendigkeit einer Anpassung der Satzung an den Flächennutzungsplan. Er verweist darauf, dass bei der nächsten Sitzung die Aufhebung der Beschlüsse zum Vorkaufsrecht thematisiert werde, da dies rechtlich geprüft worden sei. Der BM und Herr Dr. Klenke erläutern, dass die Anpassung der Vorkaufsrechtssatzung an die Fläche des Flächennutzungsplans (FNP) notwendig sei, da beide parallel laufen würden. Der BM fragt, ob Frau Schwan diesbezüglich bereits tätig geworden sei. Der AD bestätigt, dass die Flächen im FNP durch die SVV kleiner gemacht wurden und daher eine Verkleinerung in der Satzung erforderlich sei. Herr Dr. Klenke führt aus, dass Frau Schwan die Vorlage in ihrer bisherigen Form eingebracht habe, da sie diese noch vorliegen hatte.

Der AD erklärt, dass die Vorkaufsrechtssatzung an die Gebiete angepasst werden müsse, die im FNP ausgewiesen seien.

Frau Willig bestätigt, dass der Antrag auf Zurückstellung gestellt worden sei. Der BM stellt daraufhin die Frage, ob der Beschluss Br-30-160/25/2025 zurückgestellt werden solle, und bittet um ein Handzeichen. Herr Dr. Klenke schlägt vor, den Punkt für den 15. Januar vorzusehen.

zu TOP 13.
Br-00-165/25

Beschlussvorlage

Entscheidung über den Einwohnerantrag zur Ausschussgründung
"Lebensmittelanbieter schnellstmöglich nach Rottstock" vom
03.09.2025

Der BM berichtet, dass er im Bauausschuss anwesend gewesen sei, jedoch keine inhaltliche Diskussion zur Ausschussgründung stattgefunden habe. Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass der Inhalt des Antrags nun beschlossen werden müsse. Herr Dr. Klenke erläutert, dass der Antrag formal als zulässig erklärt wurde und die heutige Sitzung der inhaltlichen Diskussion diene, da es seitdem keine weiteren Bauausschusssitzungen gegeben habe.

Herr Dr. Klenke informiert, dass Herr Zumm als Vertrauensperson krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. So werde er als stellvertretende Vertrauensperson sprechen.

Herr Dr. Klenke führt aus, dass der Antrag auf die Gründung eines separaten Ausschusses abziele, um gemeinsam mit den Bürgern eine Lösung für die Ansiedlung eines Lebensmittelanbieters in Rottstock zu finden. Er verweist auf die Problematik, dass insbesondere ältere Bürger Schwierigkeiten hätten, längere Wege zu anderen Märkten zurückzulegen.

Der BM schlägt vor, zusätzliche Sitzungen des Bauausschusses abzuhalten. Er hebt hervor, dass dies weniger administrativen Aufwand bedeute und dennoch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema ermögliche. Frau Willig stellt die Frage, ob die bisherigen Diskussionen im Bauausschuss ausreichend gewesen seien, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Auch Sie regt an, die Thematik in einer zusätzlichen Sitzung des Bauausschusses weiter zu behandeln.

Herr Dr. Klenke erklärt, dass er als Bauausschussvorsitzender bereits über zusätzliche Termine nachgedacht habe, jedoch die Gründung eines separaten Ausschusses bevorzuge, um eine neutrale und umfassende Diskussion zu gewährleisten. Er verweist auf frühere Erfahrungen, bei denen Projekte aufgrund von Einschränkungen nicht realisiert werden konnten und betont die

Bedeutung einer offenen Diskussion mit den Bürgern. Woraufhin er zwei Varianten vorschlägt:

1. die Gründung eines zusätzlichen Ausschusses
2. zusätzliche Sitzungen des AISrE unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu behandeln.

Frau Pesch-Kolarczyk weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 13 Abs. 8 der Gemeindeordnung verpflichtet sei, über einen zulässigen Einwohnerantrag in der nächsten ordentlichen Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Sie stellt die Frage, ob eine Vertagung des Antrags ebenfalls als Entscheidung gewertet werden könne. Der AD bestätigt, dass die Stadtverordnetenversammlung frei in ihrer Entscheidung sei, jedoch die Zulässigkeit des Antrags bereits festgestellt worden sei.

19.48 Uhr: Herr M. Baitz beantragt eine Sitzungsunterbrechung, so dass sich die Fraktion untereinander zur Thematik und Lösungsfindung austauschen könne.

Der BM räumt eine sieben minütige Pause ein und unterbricht die Sitzung.

19.55 Uhr Fortsetzung der Sitzung.

Nach erfolgter Beratung stellt die Fraktion ProBrück folgenden Ergänzungsantrag des Beschlusstext. Dieser soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Der Einwohnerantrag wird wohlwollend unterstützt und das Thema in einer zusätzlichen Sitzung im AISrE unter Einbeziehung der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0

Änderungsantrag angenommen.

Herr Dr. Klenke schlägt vor, dass die Sitzung an einem Samstag stattfinden solle, um eine möglichst breite Beteiligung der Bürger zu ermöglichen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den mit Datum 03.09.2025 eingereichten Einwohnerantrag / Einwohnerbegehren zur Ausschussgründung „Lebensmittelanbieter schnellstmöglich nach Rottstock“ zur Kenntnis zu nehmen und über den Antrag nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzung auf der Grundlage des § 13 § 13 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu beraten und zu entscheiden.

Der Einwohnerantrag wird wohlwollend unterstützt und das Thema in einer Sondersitzung im AISrE unter Einbeziehung der Öffentlichkeit behandelt.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 14.
Br-00-162/25
Beschlussvorlage

Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) am 24.11.2025 und im Ausschuss

ausgedruckt am 09.02.2026

Haushaltskonsolidierung (HHK) am 25.11.2025 beraten und in beiden Ausschüssen einstimmig empfohlen. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Es gehe um die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in vermieteten Wohnobjekten der Stadt. Er betont, dass in dieser Sitzung lediglich über die Zulässigkeit entschieden werde, während die inhaltliche Beratung in einer späteren Sitzung erfolgen solle.

Der AD bestätigt, dass die inhaltliche Beratung und Entscheidung in der nächsten Sitzung stattfinden werde. Der BM merkt an, dass die baulichen Voraussetzungen in den Wohnungen oft keine vollständige Barrierefreiheit ermöglichen würden. Er erläutert, dass die Stadt bereits Maßnahmen wie den Umbau von Badewannen zu Duschen umsetze, wenn Wohnungen frei würden und Senioren diese mieten wollten.

Herr Baitz regt an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine grobe Kostenschätzung zu den finanziellen Auswirkungen der seniorengerechten Umgestaltung vorlegen solle. Herr Wickidal zeigt sich offen für diese Anregung, weist jedoch darauf hin, dass die Details noch geklärt werden müssten. Der AD weist darauf hin, dass der Begriff „seniorengerecht“ nicht eindeutig definiert sei, was eine Kostenschätzung erschwere. Er betont, dass es einer klaren Definition bedürfe, um die finanziellen Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Herr Dr. Klenke schlägt vor, dass SV bis zur nächsten AISrE Sitzung relevanten Fragen sammeln und ihm diese gebündelt zukommen lassen, um diese zu diskutieren und konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Der BM hebt hervor, dass es Frau Günther insbesondere darum gehe, sicherzustellen, dass Senioren nicht in obere Etagen ziehen müssten, sondern Erdgeschosswohnungen bevorzugt an Senioren vermietet würden, wenn diese frei würden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der am 04.11.2025 eingereichte Einwohnerantrag zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück zulässig ist.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 15.	Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes
Br-00-133/25	(GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer
Beschlussvorlage	Ladeinfrastruktur (Wiedervorlage)

Die BV wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück (AISrE) am 06.11.2025 beraten und nicht empfohlen sowie im AFSV am 24.11.2025 beraten und zurückgestellt. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM erläutert, dass von den ursprünglich vorgeschlagenen Standorten für eine Ladeinfrastruktur nur noch ein Standort übrig geblieben sei, nämlich eine Ladesäule neben einem Dönerladen. Durch diesen Standort sei der gesamte Bildungscampus abgedeckt.

Herr M. Baitz erinnert, dass von der EDIS zugesagt worden sei, den Trafo vor dem Brücker Landgasthof zu gestalten und erfragt ob und wann die Umsetzung erfolge. Der AD erklärt, dass er mit Herrn Safaro, dem Regionalreferenten der EDIS, sprechen werde, um die Umsetzung zu besprechen. Er informiert zudem, dass der alte Trafo in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße krankheitsbedingt erst am 19. des Monats zurückgebaut werde.

Abschließend stellt der BM den Beschluss Br-00-133/25 zur Abstimmung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Brück gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen werden durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Stadt Brück eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

Anlage 1 - Muster Nutzungsvertrag (die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln)

Anlage 2 - Zusammenfassung des passiven Vergabeverfahrens

Anlage 3 - Ladestandorte Stadt Brück (vorbehaltlich der Machbarkeit)

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:3
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 16.
Br-30-95/25
 Beschlussvorlage **Installation zusätzlicher Mülleimer im Industriegebiet der Stadt Brück und Überprüfung der Funktionalität der aktuell installierten Mülleimer (Antrag AFD Fraktion Brück) (Wiedervorlage)**

Die BV wurde im AISrE am 06.11.2025 sowie AFSV am 24.11.2025 beraten und in beiden Ausschüssen mit Änderung empfohlen. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM fasst zusammen: Man habe sich auf zwei zusätzliche Mülleimer geeinigt. Er stellt klar, dass keine rechtlichen Hindernisse für die Aufstellung bestünden, erwähnt jedoch Kritik des Bauhofs.

Der AD ergänzt, dass einer der Mülleimer zwischen dem Schornstein und der Kreuzung und der andere zwischen dem Schornstein und dem Löschteich positioniert werden solle. Frau Pesch-Kolarczyk berichtet von neutralen Meinungen der Bauhof-Mitarbeiter. Herr Dr. Klenke weist auf den Mehraufwand hin und schlägt ein Parkverbot zur Reduzierung der Verschmutzung durch parkende LKWs vor. Herr Hinze (Antragsteller) äußert Bedenken hinsichtlich der Durchsetzung eines Parkverbots und betont, dass die Verschmutzung durch das achtlose Wegwerfen von Müll aus Fahrzeugen ein großes Problem darstelle. Er argumentiert, dass Mülleimer in der Nähe der Fahrzeuge die Bereitschaft erhöhen könnten, Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Änderungsantrag Herr Dr. Klenke:

Uns liegt eine mündliche Information vor, dass angeblich im Gewerbegebiet kein Parkverbot

ausgewiesen werden darf. Ich möchte eine schriftliche Information unter Einbeziehung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark, ob das wirklich und mit welchen Begründungen ein Parkverbot im Gewerbegebiet Brück nicht gehen soll.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:3
Nein-Stimmen	:5
Enthaltungen	:4
befangen	:0

Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Hinze erläutert den geänderten Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Installation von 2 zusätzlichen Mülleimern im Gregor von Brück-Ring, einen zwischen Schornstein und Kreuzung, den anderen zwischen Schornstein und Löschteich im Industriegebiet der Stadt Brück.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Installation von 2 zusätzlichen Mülleimern im Gregor von Brück-Ring, einen zwischen Schornstein und Kreuzung, den anderen zwischen Schornstein und Löschteich im Industriegebiet der Stadt Brück.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:1
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 17. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf der Hauptstraße (Antrag AFD Fraktion Brück)
Br-10-97/25 (Wiedervorlage)
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AISrE am 06.11.2025 beraten und mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 17 ein, der die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf der Hauptstraße betrifft. Er erinnert daran, dass der Antragsteller Herr Hinze beauftragt worden sei, die Abschnitte in Rücksprache mit der Verwaltung konkret zu benennen. Herr Hinze bestätigt die erfolgte Rücksprache mit der Verwaltung und informiert über den geänderten Beschlusstext:

Der geänderte Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf der Straße des Friedens, Ernst Thälmann Straße, Bahnhofstraße, Straße der Einheit und Chausseestraße durch die gesamte Stadt Brück in der Zeit zwischen 20:00 – 06:00 Uhr auf 30 km/h.

Herr Hinze erläutert, dass die Verkehrsbehörde nur zeitlich begrenzte Maßnahmen genehmigen würde, da der Berufsverkehr berücksichtigt werden müsse. Er schlägt vor, zusätzlich Zebrastreifen an relevanten Stellen zu beantragen. Der BM unterstützt diesen Vorschlag und betont, dass der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung zunächst bei der Verkehrsbehörde eingereicht werden müsse.

Der AD berichtet von einer Bürgeranfrage bezüglich der Beelitzer Straße, in der es zu einem Vorfall mit Kindern an einer Bushaltestelle gekommen sei. Er regt an, auch dort eine zeitlich

begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung während des Schulbusverkehrs zu prüfen. Frau Pesch-Kolarczyk erinnert daran, dass ein ähnlicher Vorschlag bereits abgelehnt worden sei, und merkt an, dass eine solche Regelung auch für andere Straßen wie die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße gelten müsste.

Herr Dr. Klenke äußert sich kritisch zu einer flächendeckenden Geschwindigkeitsreduzierung auf den Hauptstraßen und plädiert dafür, sich auf Gefahrenpunkte wie Kreuzungen zu konzentrieren. Er argumentiert, dass eine Reduzierung auf 30 km/h den Verkehrsfluss auf der Hauptverkehrsstraße erheblich beeinträchtigen würde. Herr Hinze entgegnet, dass die Maßnahme auf Beschwerden von Anwohnern zurückgehe, die sich über nächtliche Lkw-Fahrten mit hoher Geschwindigkeit beschwert hätten. Herr M. Baitz ergänzt, dass auch bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung Kontrollen notwendig seien, um die Einhaltung sicherzustellen.

Der BM stellt klar, dass der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen von 22:00 bis 06:00 Uhr gestellt werde.

Herr M. Baitz schlägt folgende Änderung vor, die Zeitspanne auf 22:00 bis 04:00 Uhr zu verkürzen. Frau Willig bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass die Absicherung der Schulwege in der Beelitzer Straße besonders berücksichtigt und in den Antrag aufgenommen werden solle. Der BM bestätigt, dass dies geprüft werde, auch wenn die Verkehrsbelastung möglicherweise nicht ausreiche, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen.

Änderungsantrag Herr M. Baitz:

Die Zeitspanne auf 22.00Uhr bis 04.00 Uhr zu verkürzen.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:2
Enthaltungen	:1
befangen	:0

Änderungsantrag angenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf der Straße des Friedens, Ernst Thälmann Straße, Bahnhofstraße, Straße der Einheit und Chausseestraße durch die gesamte Stadt Brück in der Zeit zwischen 22:00 – 04:00 Uhr auf 30 km/h.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:5
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 18.

Br-00-161/25

Beschlussvorlage

Gestattungsvertrag zur Aufstellung der Infotafeln des Brücker Altstadtrundweges

Der BM weist auf offene Punkte hin, die im Rahmen der Stadttoreinweihung festgestellt worden seien. Die Verwaltung wird als zeitlich hinterhergehend beschrieben, während die Beteiligten der SVV und des Brücker Bürgervereins den Abschluss des Gestattungsvertrags anstreben.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, mit dem Brücker Bürgerverein den Gestattungsvertrag aus der Anlage bezüglich der 9 Infotafeln zum Altstadttrundweg abzuschließen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 19. **Erhöhung des Zuschusses für das Eltern-Kind-Zentrum in der**
Br-10-163/25 **Stadt Brück**
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 24.11.2025 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Frau Willig erinnert daran, dass bereits vor mehreren Sitzungen eine Anfrage gestellt worden sei, eine Übersicht über die gesamten Personalkosten im Bereich der Sozialarbeit zu erhalten. Sie betont, dass es wichtig sei, die verschiedenen Finanzierungsquellen, einschließlich der Co-finanzierungen, darzustellen. Sie weist darauf hin, dass diese Anfrage bisher nicht beantwortet worden sei, und möchte dies erneut in Erinnerung rufen.

Der AD schlägt vor, das Thema im Haushaltskonsolidierungsausschuss zu behandeln, da dieser Ausschuss sich mit den entsprechenden Themen befasse. Er regt an, die Thematik dort ausführlich zu beraten und die offenen Punkte zu klären.

Frau Pesch-Kolarczyk verweist auf frühere Diskussionen und betont, dass die Thematik weiterhin relevant sei. Der BM bestätigt, dass die offenen Punkte in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen werden sollen und leitet anschließend zur Abstimmung über.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Erhöhung der Co-Finanzierung für das Eltern-Kind-Zentrum Brück ab 2026 von 16.200 € auf 17.400 € zu erhöhen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 20. **Freigabe von Haushaltsmitteln für Beleuchtung und**
Br-30-154/25 **Pflasterarbeiten am Stadttor Brück (Antrag Fraktion ProBrück vom**
Beschlussvorlage **16.10.2025)**

Die BV wurde AISrE 06.11.2025 sowie AFSV am 24.11.2025 beraten und in beiden Ausschüssen einstimmig empfohlen. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der AD weist darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadtmauer im aktuellen Zustand ohne Beleuchtung noch zu klären sei. Antragsteller und Amt seien gebeten, die Finanzierung anhand konkreter Haushaltsstellen darzustellen, da diese laut Darstellung des Amtes derzeit nicht gesichert sei.

Herr M. Baitz berichtet, dass er mit der Kämmerin gesprochen habe und die benötigten Mittel aus verschiedenen Deckungskreisen aufgebracht werden könnten. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Verwaltung möglicherweise nicht über die Kapazitäten verfüge, die Beantragung der Durchörterung beim Landesbetrieb sowie die damit verbundenen Verkehrsrechtsausstellungen und die Einrichtung einer Tagesbaustelle zu übernehmen.

Herr Dr. Klenke merkt an, dass die Maßnahme im aktuellen Haushalt 2025 nicht mehr realisierbar sei und daher im Haushalt 2026 berücksichtigt werden müsse. Er hält es für sinnvoll, die Maßnahme erst dann zu diskutieren. Zudem kritisiert er, dass die Kostenschätzung für die Durchörterung einer Bundesstraße unvollständig sei. Herr Baitz entgegnet, dass ein Angebot einer Firma vorliege und die Kosten vollständig kalkuliert seien. Er betont, dass die Maßnahme aufgrund der Verkehrssicherungspflicht dringend sei. Herr Dr. Klenke äußert Zweifel an der Realisierbarkeit der Maßnahme bis März und verweist auf die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt. Woraufhin Herr Dr. Klenke einen Änderungsantrag stellt.

Änderungsantrag Herr Dr. Klenke:

Punkt 2. im Beschlusstext ist zu ergänzen um:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2026 eindeutig darzustellen und umzusetzen.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0

Änderungsantrag angenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich des neu errichteten Brücker Stadttores freie Mittel aus dem Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen:

1. Installation einer dauerhaften Beleuchtung zur Sicherstellung der Sichtbarkeit des Stadttores in den Abend- und Nachtstunden (Kostenschätzung ca. 14.000 Euro / Angebot liegt konkret vor)
2. Pflasterung der südlichen Durchgangsfläche und der angrenzenden Pfeilerbereiche, um die bestehende provisorische Schotterlösung zu ersetzen (Kostenschätzung ca. 6.000 Euro). Die Finanzierung ist im Haushalt 2026 eindeutig darzustellen und umzusetzen. Deckelung der Kosten für die Pflasterarbeiten auf max. 1.000Euro, um Ergänzungen auf der Südseite der B246 durchzuführen.

Die Mittel sollen vorrangig aus dem Deckungskreis bestehender, bislang nicht vollständig abgerufener Haushaltspositionen entnommen werden und dem Brücker Bürgerverein e.V. für die kurzfristige Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Amtsverwaltung wird daher beauftragt, freie Mittel, mit deren Abruf in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist, im Haushalt 2025 zu identifizieren und zur Verfügung zu stellen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 21.**Br-30-164/25**

Beschlussvorlage

Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien des Grundbesitz, An der Plane 3a (Antrag Fraktion ProBrück vom 13.11.2025)**Zurückgestellt:****Vorlagen-Nr.:Br-30-164/25**

Der BM informiert über den aktuellen Stand der Räumung des Gebäudes. Frau Pesch-Kolarczyk schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, um weitere Rücksprache zu halten, während Herr Dr. Klenke die dauerhafte Nutzung als Jugendclub anregt, was auf Zustimmung stößt. Zudem äußert Frau Willig Kritik an der bisherigen Vorgehensweise der Verwaltung, man habe das Gefühl, dass sehr viel Zeit darauf verwendet worden sei, zu erzählen, was alles nicht gehe und appelliert an eine konstruktivere Herangehensweise, während der BM und andere Teilnehmer die Notwendigkeit weiterer Prüfungen und Abstimmungen betonen.

zu TOP 22.**Br-30-166/25**

Beschlussvorlage

Änderung zum Beschluss Br-30-148/25 Festlegung Standort Jugendclub-Container

Der BM berichtet, dass es bereits eine Sitzung in Teltow gegeben habe, bei der die Bauantragstellung und die Vorbereitung mit der Unteren Bauaufsicht besprochen worden seien. Der Bauantrag werde nun gestellt, jedoch sei die Situation weiterhin schwierig. Er erwähnt, dass eine Planerin involviert sei, die einen positiven Eindruck hinterlassen habe. Frau Pagel habe sich gemeinsam mit der Planerin und der zuständigen Bearbeiterin abgestimmt, wobei noch offene Punkte zu klären seien. Der BM betont, dass er vor Weihnachten den Schenkenden kontaktieren werde, um ihn um Geduld zu bitten. Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass die Umsetzung ab Ende Januar geplant sei.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt nach einer Votumsabfrage auf der SVV am 13.11.2025, den kostenpflichtigen Bauantrag für die Aufstellung der 3 geschenkten Container für das Flurstück 298, Flur 5 der Gemarkung Brück zu stellen (hinter der Skaterbahn).

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 23.**Einwohnerfragestunde Teil 2**

Keine Wortmeldungen.

Der BM leitet um 20.53 Uhr zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über und verabschiedet die Gäste.

II.

Nichtöffentlicher Teil



Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

J. Stiebing
Protokollantin

10. FEB. 2026